

AZ.:

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und anderen Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten werden in Höhe des vereinbarten Honorars/gesetzlichen Gebühren zur Sicherung derselben an den beauftragten Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Die Kommunikation mit der Kanzlei kann auch per **E-Mail (info@hossbach-kollegen.de)** erfolgen.

Ich bin darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Ich stimme der Versendung von E-Mails an mich ausdrücklich zu.

Schöningen, _____
Datum, Unterschrift

Eckhard Hoßbach
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Christoph Hindenberg
Rechtsanwalt & Notar a. D.
bis März 2011

Agnes Radosch
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

Dennis Kleinert
Rechtsanwalt

Marienstraße 3
38364 Schöningen
Tel: 05352/5101-0
Fax: 05352/5101-20
info@kanzlei-hossbach.de
www.kanzlei-hossbach.de

Zweigstelle Helmstedt
Papenberg 25
38350 Helmstedt
Tel: 05351/39 98 495
Fax: 05351/39 98 496
he@kanzlei-hossbach.de
www.kanzlei-hossbach.de

Bankverbindung:
Volksbank Helmstedt
Konto: 14 883 000
BLZ: 271 900 82

Nord/LB Schöningen
Konto: 6 100 010
BLZ: 250 500 00

Steuernummer:
28/118/01507

Bürozeiten:
Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Mo - Fr: 14:30 - 17:30 Uhr